



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T R A T

BUDGETRICHTLINIEN

2023

ERLASSEN DURCH / AM
Stadtrat, 7. April 2022, SRB-Nr. 2022-84

INKRAFTSETZUNG PER
7. April 2022

FASSUNG VOM
7. April 2022

VERSION
V 1.0

Beschluss Stadtrat
vom 7. April 2022, SRB-Nr. 2022-84

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Stadtrat
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	4
1.1	ECKWERTE / KANTONALE PLANUNG	4
1.2	KANTONALE GRUNDLAGEN	4
1.3	HOCHRECHNUNG 2022	4
2.	VORGABEN BUDGET 2023	5
2.1	BUDGET- UND FINANZPLAN	5
2.2	BUDGETIERUNG	5
2.2.1	ALLGEMEINES	5
2.2.2	BERECHTIGUNGEN ZUR BUDGETIERUNG	5
2.2.3	ERFASSUNG DER BUDGETZAHLEN.....	5
2.3	BUDGETERGEBNIS (AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS)	6
2.4	PERSONALAUFWAND.....	7
2.4.1	LOHNAUFWAND	7
2.5	SACHAUFWAND / ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND.....	7
2.5.1	SACHAUFWAND (31).....	8
2.5.2	SACHAUFWAND IMMOBILIENKONTEN (31).....	9
2.5.3	ABSCHREIBUNGEN (33)	9
2.5.4	BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36)	9
2.5.5	INTERNE VERRECHNUNGEN (39).....	10
2.6	ERTRÄGE.....	10
2.6.1	GEBÜHREN UND TARIFE	10
2.6.2	STEUERN.....	11
2.6.3	STAATSBEITRÄGE	11
2.6.4	ÜBRIGE ERTRÄGE	11
2.7	INVESTITIONEN.....	11
2.7.1	INVESTITIONSPLANUNG IMMOBILIEN 2022+	12
2.7.2	INVESTITIONS- UND UNTERHALTSKONTEN ABTEILUNG TIEFBAU.....	12
2.7.3	SELBSTFINANZIERUNG UND KENNZAHLEN.....	12
2.7.4	FONDS	13
2.7.5	RESERVEN: VORFINANZIERUNG UND FINANZPOLITISCHE RESERVE	13
3.	FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN.....	14

1. AUSGANGSLAGE

1.1 ECKWERTE / KANTONALE PLANUNG

Die Vorgaben der kantonalen Abteilung Gemeindefinanzen sowie die Schätzungen der meisten Konjunkturforschungsinstitute sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar. Die kantonalen Vorgaben werden mit dem jährlichen Orientierungsschreiben im Juni durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich bekannt gegeben. Unter anderem beinhaltet das Orientierungsschreiben Angaben zur Personal-Entwicklung, zum Teuerungsausgleich und zur Steuerentwicklung. Die Stadt Illnau-Effretikon richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben. Spätere, anderslautende Beschlüsse des Regierungsrates bleiben vorbehalten.

Die übrigen, nicht durch das Gemeindeamt vorgegebenen Budgetvorgaben werden gemäss eigenen Schätzungen und Grundlagen erarbeitet. Sie sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

1.2 KANTONALE GRUNDLAGEN

Das Budget wird nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Sämtliche Informationen und kantonalen Grundlagen sowie das Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden sind auf der folgenden Webseite abrufbar: www.hrm2.zh.ch

1.3 HOCHRECHNUNG 2022

Per September 2022 wird eine Hochrechnung für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 erarbeitet. Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Stadtrat können damit eine bessere Plausibilisierung des Budgets gegenüber der laufenden Jahresrechnung vornehmen. Vorgehen und Termine sind im Terminplan zum Budget 2023 berücksichtigt. Die Aufforderung an die Abteilungsleitungen zur Eingabe ihrer Daten erfolgt via CMI durch die Abteilung Finanzen.

2. VORGABEN BUDGET 2023

2.1 BUDGET- UND FINANZPLAN

	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026	P2027	P2028
Personalaufwand							
Beförderungen/ Lohnerhöhungen	0.5 %	0.5 % *(Fr. 95'000)	0.5%	0.5 %	0.5%	0.5 %	0.5 %
Prämien	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000
Teuerungsausgleich	**0.9 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Sachaufwand	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Entwicklung Steuerertrag	0.0 %	***0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %

* 1 % der Gesamtlohnsumme inkl. Sozialleistungen Fr. 19'067'000.-) entspricht aktuell ca. Fr. 190'000.-, ohne durch Kanton besoldetes Lehrpersonal.

** gemäss RRB 2021-1215 vom 27. Oktober 2021

*** gegenüber aktuellem Steuerrechnungslauf im Juni (Planjahre = Steigerung gegenüber Vorjahr)

2.2 BUDGETIERUNG

2.2.1 ALLGEMEINES

Generell werden die Jahresabschlüsse der letzten Jahre sowie das Budget 2022 als Vorgabe für das Budget 2023 herangezogen. Sämtliche Unterlagen sind in der elektronischen Geschäftsverwaltung CMI, Geschäft-Nr. 2021-1094, abgelegt.

2.2.2 BERECHTIGUNGEN ZUR BUDGETIERUNG

Die Erfassung der Budgetzahlen erfolgt direkt in der Fachapplikation ABACUS in der Detailbudgetierung. Es bestehen Zugriffs-Berechtigungen für Berechtigungsgruppen, welche die Budgetierung im ABACUS vornehmen:

- VL-Mitglieder
- Bereichsleiter/innen
- Projektleiter/innen
- weitere

2.2.3 ERFASSUNG DER BUDGETZAHLEN

Die Budgetierung erfolgt in der ABACUS Programm-Funktion F4421 «Detailbudgetpositionen erfassen».

Die Positionen der Erfolgsrechnung werden auf der 1. Kostenstelle (1. Ebene), der Kostenart und auf der 2. Kostenstelle (2. Ebene) erfasst. Die 2. Kostenstelle muss in jedem Fall eingegeben werden. Ist keine spezifische 2. Kostenstelle vorhanden, wird der Budgetbetrag auf der allgemeinen Kostenstelle 99999 erfasst.

KLASSIERUNG EBENE 1

NR	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018	DIFF. BU AJ ...
3100	Gesamtschule	1'569'900.00	1'426'500.00	1'257'484.30	143'400.00
3110	Kindergartenstufe	2'509'900.00	2'346'700.00	2'966'036.41	163'200.00

KLASSIERUNG KONTO/KART

NR	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018	DIFF. BU AJ UND VJ
309100	Personalwerbung	5'000.00	3'000.00	2'374.25	2'000.00

KLASSIERUNG EBENE 2

NR	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018	DIFF. BU AJ UND VJ
75203	Sold Besoldung Sta...	0.00	0.00	0.00	0.00
99999	Allgemeine Kostenst...	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00

BUDGETDETAILS

NR	BEZEICHNUNG	EINMALIG	ANZAHL	ANSATZ	EINGABE	1. LESUNG	2. LESUNG	DEFINITIV (GGR)	TOTAL	NOTIZ
1		☐	0.0000	0.0000	0.00	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00	☐

Einzelne Budgetpositionen innerhalb der 2. Kostenstelle sind in den Budgetdetails einzeln zu erfassen. Sie werden durch das Programm automatisch auf Ebene der 2. Kostenstelle totalisiert. Weitere Details, Informationen und Unterlagen zu Budgetpositionen können im Ordner «Detailbudgets» im CMI-Geschäft abgelegt werden. Bei folgenden Konten wird ein Detailbudget zwingend verlangt:

- Konten mit 2. Kostenstelle (z.B. Liegenschaften, Schuleinheiten)
- Anschaffungen
- Unterhalt

Die 2. Kostenstelle ist nur für interne Auswertungen und Besprechungen zu verwenden. Sie wird im Budget-Exemplar nicht dargestellt und wird der Legislative nicht ausgehändigt.

Die Budgetbeträge sind in der Regel wie folgt zu runden:

- Beträge bis Fr. 10'000.-: auf Fr. 500.- runden
- Beträge über Fr. 10'000.-: auf Fr. 1'000.- runden
- Löhne und Sozialleistungen: Beträge gemäss Lohnliste (auf Fr. 100.- gerundet)
- Ausnahmen (nicht runden):
 - Abschreibungen
 - interne Verrechnungen von Passivzinsen und Verwaltungskosten
 - Entnahmen/Einlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Die genannten Ausnahmen werden durch die Abteilung Finanzen budgetiert. Zusätzliche einmalige Aufwände resp. Erträge für das Jahr 2023 sind zu begründen und explizit auszuweisen.

Die Positionen der Investitionsrechnung werden auf Ebene der 1. Kostenstelle pro Projektnummer erfasst. Eine 2. Kostenstelle gibt es bei den Investitionen nicht. Pro Kredit ist eine separate Projektnummer bzw. eine separate Budgetposition zu erfassen. Insbesondere für Planung, Projektierung und Bau sind einzelne Positionen und Projektnummern sowie auch einzelne Anlagenummern zu vergeben. Die Anlagenummer pro Projekt wird durch die Abteilung Finanzen nach Budgetabnahme durch das Stadtparlament erfasst und in der Liste «Verpflichtungskreditkontrolle» (CMI Geschäft-Nrn. 2021-1094 und 2021-2111) angegeben.

2.3 BUDGETERGEBNIS (AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS)

Grundsätzlich gilt, gemäss finanzstrategischer Zielsetzung Nr. 1, ein mindestens ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

2.4 PERSONALAUFWAND

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Personalaufwand	Kostendach: Fr. 30.5 Mio.	Artenkonten 30xx.xx
Teuerung	Gemäss Ziffer 2.1	
Gesamte Lohnbudgetierung (inkl. Dienstaltersgeschenke)	Werte gemäss von der Abt. Finanzen abge- gebenen Lohnbudget-Liste	
	Artenkonto gemäss HRM2-Richtlinien	Artenkonten 30xx.xx
	Taggelder als Aufwandminderung (bisher Ertrag)	Artenkonten 3010.09
	FAK-Beiträge (Familienausgleichskasse)	Artenkonto 3054.00

2.4.1 LOHNAUFWAND

Die Personalaufwendungen sind gemäss den Ausführungen unter Abschnitt 2.1 zu budgetieren. Es werden wie in den vergangenen Jahren 0.5 % für Beförderungen und Lohnerhöhungen eingesetzt. Dies entspricht aufgrund der aktuellen Lohnsumme einem geschätzten Betrag von Fr. 95'000.- (0.5 % der Gesamtlohnsumme inkl. Sozialleistungen, ohne durch Kanton besoldetes Lehrpersonal) für Lohnerhöhungen und Beförderungen.

Lohnerhöhungen und Beförderungen sind nur bei entsprechend guter Leistung möglich. Rotationsgewinne werden wie bis anhin zu Gunsten der Stadt verwendet und nicht zu Gunsten des Personals (andere Regelung als Kanton Zürich). Es wird ein Teuerungsausgleich von 1 % eingerechnet, wobei sich der effektive Teuerungsausgleich nach dem Orientierungsschreiben des Kantons (erscheint ca. Juni) und nach dem jährlichen Beschluss des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich (erscheint ca. November) richtet.

Für die Ausrichtung von Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- im Budget vorgesehen.

Der Lohnaufwand (Löhne und Sozialleistungen inkl. Teuerungsausgleich) ist gemäss separater Lohnbudget-Liste in der Budgetierungsliste einzutragen. Die Liste wird gemäss Terminplan per 1. Juni an die Abteilungen versandt. Mutationen (Veränderungen der Pensen oder des Stellenplans etc.) sind bis 30. Juni der Lohnbuchhaltung zu melden. Es ist zu beachten, dass die Lohnanpassungen/Lohnerhöhungen per 1. Juli des aktuellen Rechnungsjahres in der Lohnbudget-Liste nicht berücksichtigt sind und nicht ins Budget 2023 aufgenommen werden (Grundsatzentscheid aus terminlichen Gründen).

Es dürfen nur Stellenplanerhöhungen im Budget aufgenommen werden, welche im Grundsatz an einer Stadtratssitzung besprochen worden sind.

2.5 SACHAUFWAND / ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Sachaufwand	Kostendach: Fr. 19.5 Mio.	Artenkonten 31xx
Teuerung	Gemäss Ziffer 2.1	
Anschaffungen	Zero-Base-Budgetierung	Artenkonten 311x
Unterhalt Mobilien	0 % gemäss Ziffer 2.1	Artenkonten 315x
Unterhalt Immobilien	ca. 0.5-1.0 % des Anlagewertes / Gemäss Unterhaltsplanung oder Erfahrungswerte und Durchschnittswerte	Artenkonten 314x
Baulicher Unterhalt	Ziel der Werterhaltung / Gemäss Unter- haltsplanung oder Erfahrungswerte und Durchschnittswerte	Artenkonten 314x
Dritthonorare, Beratung, Gut- achten, DL, Dritter	Zero-Base-Budgetierung	Artenkonten 313x.xx



Gebundene Ausgaben mit gesetzl. Grundlage	Gemäss aktuellen Fallzahlen Juni / Juli des aktuellen Rechnungsjahres zuzüglich Prognosen für Folgejahr, aktuelle Schüler-/Einwohnerzahlen, Erfahrungswerte / Durchschnitt der letzten 3 Jahre, restriktive Budgetierung	Artenkonten 363x.xx Sozialleistungen, EL, ZL, Schule etc.
Nicht beeinflussbare, schwierig abschätzbare Positionen (Übriges)	Durchschnitt der letzten 3 Jahre Gemäss separater Auswertung (wird durch Abt. Finanzen abgegeben)	Div. Konten Bspw. Winterdienst

Generell gilt die Regelung, dass Mehraufwendungen durch Mehrerträge kompensiert werden. Bei der Aufwand-Budgetierung, insbesondere beim Sachaufwand, kommt der Zurückhaltung und straffen finanziellen Führung wie immer höchste Priorität zu. Der Aufwand soll sich grundsätzlich auf die Jahresrechnung 2021 sowie auf aktuellste Werte und Grundlagen stützen. Bereits bewilligte Projekte und Kredite sind einzubeziehen. Bei der Budgetierung sind Abschätzungen der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einzubeziehen.

Bei schwer abschätzbaren Positionen bzw. wo sinnvoll wird ein Durchschnitt von 3 Rechnungsjahren als Budgetwert eingesetzt. Darunter fallen Positionen, die von äusseren Einflüssen abhängig sind und damit nicht beeinflusst werden können (Beispielsweise wetterbedingte Aufwendungen und Erträge wie «Winterdienst» und «Eintritte Sportzentrum»). Wird ein Durchschnitt als Budgetwert eingesetzt, ist dies im Detailbudget entsprechend zu vermerken.

Wenn immer möglich sind Detailbudgets zu erfassen (zwingend bei Anschaffungen und Unterhalt sowie Konten mit 2. Kostenstelle) ⇒ siehe Ziff. 2.2.2).

2.5.1 SACHAUFWAND (31)

Der effektive Sachaufwand gemäss Jahresrechnung war in den letzten Jahren kaum angestiegen. Gegenüber dem Budget sind die effektiven Sachausgaben immer tiefer ausgefallen.

(in kFr.)	BUDGET	RECHNUNG	DIFFERENZ
2022	19'680		
2021	19'163	18'304	- 859
2020	18'840	18'609	- 231
2019	18'520	17'812	- 708
2018	17'431	16'692	- 739

In Anlehnung an den effektiven Sachaufwand der letzten Rechnungsjahre sowie an das Budget 2022 wird für das Budget 2023 ein Grenzwert von Fr. 19,5 Mio. festgesetzt.

2.5.2 SACHAUFWAND IMMOBILIENKONTEN (31)

Verantwortung und Führung der Immobilienkonten (Baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgungskosten, Wasser, Strom, Kehricht, GVZ etc.) liegen grundsätzlich bei der Abteilung Hochbau (Grundsatzentscheid VL-Sitzung vom 20. Februar 2018); Ausnahmen bilden die Eigenwirtschaftsbetriebe und Bereiche mit Anschlussgemeinden sowie das Sportzentrum.

Betroffen sind folgende Konten:

HRM1

KOSTENART	BEZEICHNUNG
3124.00	Heizung
3121.00	Strom
3120.00	Wasser
3189.00	Schwemm- und Kehrichtabfuhrgeb.
3184.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen
3140.00	Unterhalt

HRM2

KOSTENART	BEZEICHNUNG
3120.01	Ver- und Entsorgung - Heizmaterial
3120.02	Ver- und Entsorgung - Energie (Strom, Gas)
3120.03	Ver- und Entsorgung - Wasser
3120.05	Ver- und Entsorgung - Kehricht
3134.00	Sachversicherungsprämien
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Aufgrund dieses Grundsatzes ergeben sich drei Kategorien:

KATEGORIE 1	Normalfall: Führung/Verantwortung der Immobilienkonten bei Abteilung Hochbau (z.B. Schulhäuser, KITA, Friedhof)
KATEGORIE 2*	Eigenwirtschaftsbetriebe/Anschlussgemeinden/Sportzentrum: Führung/Verantwortung der Konten bei jeweiliger Abteilung (z.B. Reservoir Wasserversorgung, ARA/Kläranlage, Sportzentrum Effretikon)
KATEGORIE 3*	Eigenwirtschaftsbetriebe/Anschlussgemeinden: Führung der Konten im Kontenplan der jeweiligen Abteilung Verantwortung/Budgetierung bei Abteilung Hochbau (z.B. Gebäude Hauptsammelstelle, Feuerwehr, Zivilschutz)
* Grundsatz: Massgeblich für die Zuteilung in Kategorie 2 resp. 3 ist die Einteilung der Immobilie gemäss dem Strategischen Immobilienmanagement.	
Subventionierte Bereiche: Bei den subventionierten Bereichen (z.B. Mietobjekte der Asylfürsorge und Sozialhilfe) werden je nach Prozessorganisation die Kategorien 2 oder 3 angewendet.	

In der Überführungs- und Kontenplan-Tabelle HRM2 in der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung (CMI-Geschäft 2016-2065) ist in der Spalte «Verantwortlich» die zuständige Abteilung angegeben. Die dort angegebene Abteilung trägt die Budget- und Kostenverantwortung.

2.5.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Die Abschreibungen werden in jeder Dienststelle separat budgetiert, in welcher sie anfallen. Der Abschreibungsbetrag pro Dienststelle wird in der Anlagenbuchhaltung pro Anlage/Objekt berechnet. Es gelten die Abschreibungssätze nach HRM2, die sich nach der Nutzungsdauer der Anlage richten. Die Abteilung Finanzen wird den Abschreibungsaufwand berechnen und im Budget einstellen.

2.5.4 BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36)

Bei den Ergänzungsleistungen (3637.20/6351+3637.21/6352) wird analog Vorjahresbudget von Kosten um Fr. 10 Mio. ausgegangen. Es ist anzunehmen, dass die Ergänzungsleistungen auf diesem Niveau bleiben.

ENTWICKLUNG ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

(in kFr.)	BUDGET	RECHNUNG	DIFFERENZ
2022	10'000		
2021	9'800	10'214	+414
2020	9'300	9'740	+440
2019	9'600	9'344	-256
2018	9'600	9'465	-135
2017	10'400	8'946	-1'454
2016	9'500	9'787	+287

Bei der Sozialhilfe wird für die Budgetierung 2023 von den Zahlen der Jahresrechnung 2021 unter Berücksichtigung des 1. Halbjahres 2022 ausgegangen.

Bei der Pflegefinanzierung mit stationärem Aufenthalt ist man in den letzten Jahren bei der Budgetierung von gleichbleibenden oder nur leicht steigenden Kosten ausgegangen. Die Kosten haben sich jedoch im Jahr 2021 wieder erhöht und es ist auch in der kommenden Zeit mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Auch die Pflegefinanzierung im Spitex-Bereich (ambulant) zeigt stark ansteigende Kosten. Die Erhöhung ist nicht zuletzt auf die neue Methode der BESA-Einstufung zurück zu führen.

Bei der Budgetierung von Transferleistungen ist insbesondere zwischen Entschädigungen und Beiträgen zu unterscheiden:

- ENTSCHÄDIGUNGEN (Artenkonti 361x.xx / 461x.xx)
Transferaufwand mit direkter Gegenleistung für eine bestimmte Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt.
- BEITRÄGE (Artenkonti 363x.xx / 463x.xx)
Transferaufwand ohne direkte Gegenleistung für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche die Stadt finanziell unterstützt und/oder fördert.

2.5.5 INTERNE VERRECHNUNGEN (39)

Die Verwaltungskosten werden per 1. Januar 2023 neu festgesetzt. Zurzeit läuft das Projekt zur Berechnung der neuen Verwaltungskosten. Die neuen Kosten werden den Budgetverantwortlichen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kosten sind in den Artenkonten 39xx und 49xx zu budgetieren. Der Grundsatz der internen Verrechnung entspricht ähnlich dem Grundsatz der Immobilienkonten (Ziffer 2.5.2):

«Die Umlage der Verwaltungskosten soll nur in Bereichen vorgenommen werden, bei denen die Kosten an Dritte oder angeschlossene Gemeinden weiterverrechnet werden oder die spezialfinanziert sind. Die Gemeinkosten für Bereiche, die durch Tarife (schulergänzende Betreuung, Kindertagesstätten) finanziert werden und bei denen jährlich eine separate Vollkostenberechnung zur Tariffestsetzung erfolgt, werden nicht umgelegt.»

2.6 ERTRÄGE

2.6.1 GEBÜHREN UND TARIFE

Bei den Gebühren und Tarifen ist soweit möglich und sinnvoll das Verursacherprinzip anzuwenden. Anpassungen sind – wo nötig – rechtzeitig zu beantragen (Wasser, Abwasser und Kehrrecht etc.). Die Gebührenerträge bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind gemäss aktuellen Bezüger-, Eigentümer- und Verbraucherzahlen zu budgetieren (keine Durchschnittswerte).

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Schlammmentwässerung» (KST 5523) wird per 2023 in den Eigenwirtschaftsbetrieb der «Kläranlage» (KST 5522) integriert. Die Konten sind entsprechend anzupassen und zu budgetieren.

2.6.2 STEUERN

Der ordentliche Steuerertrag 2023 hat sich nach dem aktuellen Stand (Steuerrechnungs-Lauf Juni), gemäss Punkt 2.1, zu richten. Für das Steuerwachstum wird ein Faktor von 0,5 % gegenüber dem Rechnungslauf vom Juni eingerechnet. Falls die Annahme zur prognostizierten Steuerentwicklung des Gemeindeamts, die per Juni 2022 mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird, stark abweicht, ist der Prozentsatz anzupassen.

Es wird von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % ausgegangen.

Die definitive Steuerkraft 2021, welche die Basis für die Berechnung des Ressourcenausgleichs-Zuschusses bildet, wird vom Gemeindeamt im Juni/Juli 2022 bekannt gegeben.

1 Steuerprozent Budget 2022 = Fr. 360'500 (Budget 2021: Fr. 341'670)

2.6.3 STAATSBEITRÄGE

Der Staatsbeitrag aus dem Strassenfonds an den Unterhalt der Gemeindestrassen wird erstmals im 2023 ausbezahlt. Der Beitrag ist im Budget zu berücksichtigen.

2.6.4 ÜBRIGE ERTRÄGE

Die Erträge sind auf die grundsätzlichen Prognoseannahmen auszurichten und auf die Vorjahresergebnisse abzustimmen (z.B. Durchschnittswert der letzten 3 Rechnungsjahre).

2.7 INVESTITIONEN

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Netto-Investitionen VV (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Kostendach: Fr. 16 Mio.	Alle Investitionskonten VV ohne Eigenwirtschaftsbetriebe
Selbstfinanzierungsgrad SFG	ca. 100 % bei Fr. 3.5 Mio. ca. 80 % bei Fr. 4.4 Mio. (>80 % Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3) ca. 22 % bei Fr. 16 Mio.	

Ausgaben mit Investitionscharakter über Fr. 50'000 werden in der Investitionsrechnung budgetiert.

Die Beurteilung, ob eine Ausgabe über Investitionscharakter verfügt oder nicht, erfolgt nach folgenden Kriterien:

Unterhalt	Investitionen	
Nicht aktivierbar Erfolgsrechnung	Aktivierbar Investitionsrechnung	
	Werterhaltende Investitionen (Erneuerungsunterhaltsinvestitionen)	Wertvermehrnde Investitionen
Baulicher, betrieblicher und periodischer Unterhalt, Behebung von Mängeln, Reparaturen, Wartung, Wiederherstellung des Ursprungszustands	Teilsanierungen, Teilerneuerungen, grössere Reparaturen, Teilersatz, Umbauten mit qualitativer oder quantitativer Steigerung der Nutzung ohne Änderung der Betriebs- oder Gebäudestruktur, Anpassungen an den zeitgemässen Komfort oder gebräuchlichen Stand der Technik	Neubau, Ersatzneubau, Totalrenovierungen und -sanierungen, Erweiterungen, Anschaffungen, Erwerb

Bei der Annahme, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, die Abschreibungen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe um Fr. 5.5 Mio. betragen und Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve sowie aus den Vorfinanzierungen von Fr. 2 Mio. (IAFP 2023/2027) getätigt werden, würde bei 16 Mio. Nettoinvesti-

tionen des Verwaltungsvermögens der Selbstfinanzierungsgrad rund 22 % betragen. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 4.4 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Diese Nettoinvestitionen sind aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind gemäss IAFP rund Fr. 4.1 Mio. (gebundene und nicht gebundene Investitionen) aufzuwenden.

In Anbetracht der guten Ergebnisse in den letzten Jahren und den hohen Reserven (Eigenkapital: Fr. 87 Mio., Vorfinanzierung Schulhaus Watt: Fr. 2.9 Mio., Finanzpolitische Reserve: Fr. 6.3 Mio.) ist eine höhere Investitionstätigkeit tragbar.

Die Fr. 16 Mio. werden wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

- Schulhaus Watt	Fr. 4.1 Mio.
- Kindergarten Rosswinkel	Fr. 3.1 Mio.
- Mehrzweckanlage – Projektierung	Fr. 0.6 Mio.
- Schulraumerweiterung Eselriet	Fr. 0.7 Mio.
- Abteilung Hochbau (Rest)	Fr. 2.5 Mio.
- Abteilung Tiefbau (ohne EWB)	Fr. 4.0 Mio.
- Übrige Abteilungen	Fr. 1.0 Mio.

Pro Investitionskredit ist eine separate Projektnummer zu vergeben bzw. eine separate Budgetposition zu erfassen. Betroffen sind vor allem Grossprojekte, die separate Kredite für Projektierung / Planung und Bau aufweisen. Ausnahme bilden kleinere Projekte, bei denen die Planungskosten unter der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000.- liegen, die Planungskosten deshalb den Baukosten zugewiesen und unter derselben Projektnummer geführt werden (Bspw. Wasser- und Kanalisationsbauten, Strassenbau).

Sämtliche Investitionen im IAFP sind zu überprüfen und nach ihrer Dringlichkeit zu beurteilen (Stufe 1-3).

DRINGLICHKEITSSTUFE

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Es werden ausschliesslich Investitionen und Projekte ins Budget aufgenommen, welche im IAFP die Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen (SR-Beschluss vom 16. Januar 2014, Massnahme 4).

2.7.1 INVESTITIONSPLANUNG IMMOBILIEN 2022+

Die Investitionsplanung der Immobilien erfolgt durch die Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien. Der Nutzungsbedarf pro Ressort wird mit separatem Antrags-Formular «Bedarfserhebung Immobilien 2022+» (Geschäft-Nr. 2021-1094, Ordner: Investitionen/Bedarfserhebung Immobilien), der Abteilung Hochbau, Immobilienbewirtschaftung, bis 15. März 2022 mitgeteilt.

2.7.2 INVESTITIONS- UND UNTERHALTSKONTEN ABTEILUNG TIEFBAU

Die Investitions-Sammelkonten sind ausschliesslich für kleinere Projekte bestimmt. Es gilt, dass für einzelne, grössere Investitionsprojekte einzelne Kredite eingeholt und einzelne Konten geführt werden.

2.7.3 SELBSTFINANZIERUNG UND KENNZAHLEN

Der Selbstfinanzierungsgrad soll den Zielwert von mindestens 80 % über einen Zeitraum von 10 Jahren (Durchschnitt vergangene 3 Rechnungsjahre, 2 Budgetjahre, 5 Planjahre) erreichen. ⇒ siehe Finanzstrategische Zielsetzung: Nr. 3



2.7.4 FONDS

Die Stadt verfügt über verschiedene Fonds mit teilweise beträchtlichen zweckgebundenen Mitteln (siehe Jahresrechnung Seiten 36 - 43.). Die Fonds werden verzinst. Die Fondsbestände sind im Sinne ihres Zwecks abzubauen. Entsprechende Vorschläge sind an der Budgetbesprechung anzubringen.

2.7.5 RESERVEN: VORFINANZIERUNG UND FINANZPOLITISCHE RESERVE

In der Finanzpolitischen Reserve sind per Ende Rechnungsjahr 2021 Fr. 6.3 Mio. eingelegt. Mit dem aktuellen Eigenkapitalbestand von Fr. 86.5 Mio. stehen somit Fr. 93 Mio. an zweckfreiem Eigenkapital zur Verfügung. Entnahmen aus der Finanzpolitische Reserve dürfen nur zur Deckung von Aufwandüberschüssen vorgenommen werden.

3. FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- Durch den Stadtrat festgesetzt am 22. September 2011
- Ergänzungen durch SR-Beschluss vom 7. November 2013
(Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr)
- Anpassungen an HRM2-Grundsätze gemäss Sitzung Finanzausschuss vom 19. Juni 2019

NR.	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MÖGLICHE MASSNAHMEN
1.	Ille bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.	- Erfolgsrechnung (Nettoergebnis Aufwand/ Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgets, 3 Planjahre) - oder - durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.	- ≥ 0 - oder - $NE \cdot ER \geq EK$	- Straffe Budgetvorgaben / Priorisierung der Aufgaben - Integrierte Aufgaben-, Finanzplanung mit Planbilanz und -mittelflussrechnung über die jeweils nächsten 5 Jahre - Unterjährige Hochrechnungen um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen - Identifizierung und aktive Bewirtschaftung der Kostentreiber
		- Steuerfuss der Stadt Illnau-Effretikon in Relation zum Kantonalen Mittel der Steuerfüsse (ohne Städte Zürich und Winterthur)	- 0 bis max. 5 % > Kantonales Mittel	
2.	Erhaltung und Stärkung der Steuerkraft	- Steuerkraft in % des kantonalen Mittels	- $\geq 75 \%$	- Raumplanerische Massnahmen: - Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzgebieten - gezielte Arealentwicklung - Standortmarketing betreiben - Benchmark-Analyse - Reintegration in Arbeitswelt - Regelmässiger Kontakt mit ausgewählten Steuerzahlern
3.	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen	- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- $\geq 80 \%$	- Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen - Langfristige Investitionsplanung über 10 Jahre - Klarer Priorisierungsraster
		- Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- $\geq 10 \%$	- Regelmässige Überprüfung
		- Zinsbelastungsanteil jährlich - Kapitaldienstanteil jährlich	- $\leq 2 \%$ - $\leq 5 \%$	- Cashmanagement weiter optimieren - Gutes Rating anstreben
4.	Vermögen / Verschuldung	- Nettoschuld (Reinverschuldung) pro Kopf im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- < Fr. 1'000	- Finanzvermögen bewirtschaften, v.a. Liegenschaften - Investitionsplafond senken - Überprüfung Verwaltungs- und Finanzvermögen - Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen - Langfristige, restriktive Investitionsplanung - Klarer Priorisierungsraster
		- Fremdkapital im Verhältnis zum Finanzvermögen (Möglichkeit Schuldentilgung / Verhinderung Überschuldung)	- Fremdkapital max. 100 % des Finanzvermögens	- Veräusserung von Finanzvermögen bei FK-Anteil über 100 % - Sparmassnahmen - Optimierung Schuldenportefeuille



	– Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	– Langfr. Schulden max. Faktor 2 ord. Steuern RJ	– Sparmassnahmen – Kürzung/Verschiebung Investitionen
5. Wirkungsvolles Controlling	– Leitindikatoren/ Leitkennzahlen (kantonale Finanzkennzahlen) Cockpit	– Gesamt-Kennzahl >3.5	– Regelmässige, stufengerechte Datenerhebung, Auswertung und Beurteilung „Cockpit“

Erlassen durch den Stadtrat am 7. April 2022 (SRB-Nr. 2022-84).

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber